

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 137 (1986)

Heft: 2

Rubrik: Forstliche Nachrichten = Chronique forestière

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

delspuren wurden das Lebensalter der Nadeln (durchschnittlich 5 bis 7 Jahre, Extreme 2 und 10 Jahre) sowie die Anzahl der Nadeln pro Längeneinheit (im Mittel 1 bis 2 Nadeln pro mm) ermittelt. Der Nachweis der Hypothese, dass eine frühzeitige Entnadelung und/oder eine schwache Benadelung zu einer geringeren Versteifung durch diese Nadelspuren und somit zu einem Festigkeitsverlust des Triebes führt, gelang aber bisher nicht, namentlich auch wegen der Schwierigkeit der Probenentnahme.

Ein Zusammenhang mit dem Entnadelungsgrad der Wipfelpartie konnte ebenfalls nicht gefunden werden.

Obwohl noch keine Antwort auf dieses neue Problem gefunden wurde, sind solche Beobachtungen wertvoll und müssen in Anbetracht der grossen Bedeutung einer intakten Gipfelpartie weiterverfolgt werden, geben doch vereinzelt zu beobachtende, bereits bis zur Waagrechten heruntergebogene Gipfelstücke Anlass zu Besorgnis.

F. Lüscher

FORSTLICHE NACHRICHTEN – CHRONIQUE FORESTIERE

Bund

Erläuterungen zum Vollzug von Ziffer 1 der Motion Lauber (84.436) vom 5. Juni 1984 (Ergänzung der Projektvorschriften)

1. Der Text des parlamentarischen Vorstosses, welcher am 6. Dezember 1984 vom Ständerat und am 18. September 1985 vom Nationalrat als Motion angenommen wurde, lautet wie folgt:

«Die Pflege vieler Gebirgswälder ist seit Jahren nicht mehr kostendeckend (vgl. Gesamtkonzeption 1975).

Die Waldeigentümer sind nicht in der Lage, die defizitäre Waldpflege sicherzustellen.

Wo die örtlichen Gebietskörperschaften die notwendigen Massnahmen nicht oder ungenügend unterstützen, wird der Wald wegen ungenügender Betriebsmittel vernachlässigt.

Die Erhebungen über den Gesundheitszustand der Wälder zeigen, dass unsere Gebirgswälder dringend einer besseren Pflege bedürfen. Angesichts ihrer Bedeutung für die Sicherheit der Siedlungen und Verkehrswege darf mit den erforderlichen Massnahmen nicht nochmals während Jahren zugewartet werden. Der Bundesbeschluss vom 4. Mai 1984 ermöglicht nur die Unterstützung der Nutzung des bereits geschädigten Holzes. Ein entsprechender Antrag zur Erweiterung des Beschlusses auf Massnahmen zur "Sicherung und Wiederherstellung von Schutzwäldern" (Nationalrat Bundi), wurde abgelehnt mit dem Argument, dass das Forstpolizeigesetz die nötigen Grundlagen bereits enthalte und dafür sogar höhere Subventionen vorsehe. Die bisher gemachten Feststellungen und Erkenntnisse haben gezeigt, dass dies nicht genügt.

Der Bundesrat wird deshalb eingeladen,

1. Als Sofortmassnahme
 - a. die im eidgenössischen Forstpolizeigesetz enthaltenen Subventionsbestimmungen für die "Wiederinstandstellung von Schutzwäldern" (Art 37bis und 42bis) im Sinne des Verfassungsauftrages (Art. 24 II BV) weit zu interpretieren und durch entsprechende Ausführungsbestimmungen so zu ergänzen, dass die Schutzwälder gepflegt werden können, bevor sie sichtbar geschädigt sind und mit noch grösseren Kosten wieder aufgeforstet werden müssen;
 - b. die nötigen Mittel im Budget vorzusehen.
2. Im Rahmen der anstehenden Gesetzesrevision die erforderlichen Massnahmen vorzubereiten, damit die im Interesse der Allgemeinheit notwendige Pflege der Gebirgswälder ohne unzumutbare Belastung der Waldeigentümer sichergestellt wird.»

2. Gesunde Wälder gehören zur unerlässlichen Infrastruktur unseres Landes, insbesondere des Berggebietes. Ihre Schutzwirkung vor Naturgefahren ist eine Voraussetzung für die Bewohnbarkeit weiter Landesteile. Durch gezielte Massnahmen müssen langfristig die Stabilität und Kontinuität der Wälder gefördert und sichergestellt werden.

Die in den meisten Forstbetrieben sich heute schon abzeichnende, defizitäre Bewirtschaftung des Waldes wird sich wegen der zunehmenden Waldschäden weiter verschlimmern, so dass die Nutzung und Pflege langfristig nicht mehr sichergestellt werden können. Diese Situation ist forstwirtschaftlich untragbar und forstpolitisch unverantwortbar. Die Erhaltung der Waldfunktionen, insbesondere jener der Schutzwälder, hat nationale Bedeutung und kann nicht mehr allein den Waldbesitzern zugemutet werden. Es ist deshalb dringend notwendig, Mass-

nahmen zu ergreifen, welche eine bessere Kostendeckung für die notwendige Bewirtschaftung des Waldes ermöglichen.

3. Gemäss heutiger Praxis unterstützt der Bund nur kurative Massnahmen, das heisst die Wiederherstellung von verlichteten oder zerstörten Wäldern. Die Motion Lauber hingegen verlangt, durch weite Interpretation des geltenden Rechtes, insbesondere von Art. 42bis FPoIG, auch präventive Massnahmen im forstlichen Bereich, namentlich Jungwaldpflege und pflegliche Nutzungen zur Förderung der Stabilität. Die Erfahrung zeigt, dass Präventivmassnahmen in der Regel kostengünstiger sind, die Schutzwirkungen langfristig sichern und die Erhaltung eines höheren ökologischen Wertes erlauben. Der Vollzug der Motion Lauber bietet somit Gewähr für einen wirksamen Einsatz der finanziellen Mittel.

4. Alle waldbaulichen Massnahmen sollen im Rahmen von Projekten umfassend unterstützt werden. Es handelt sich dabei um dringliche Massnahmen, deren Ausführung nicht bis zum Inkrafttreten des neuen Waldgesetzes hinausgeschoben werden kann. Nur durch eine solche Auslegung des geltenden Forstrechtes und die sofortige Durchführung derartiger Projekte können weitere Schäden und kostspieligere Verbauungen vermieden werden. Es ist deshalb angebracht, die weite Interpretation mit einer Ergänzung der Vorschriften vom 15. April 1978 für forstliche Projekte und ihre Unterstützung durch den Bund unverzüglich zu verwirklichen. Dieses Verfahren drängt sich um so mehr auf, als damit einerseits der Aufwand für Verwaltung und Behörden minimal bleibt und andererseits sich dadurch eine rasche Einführung (1. April 1986) verwirklichen lässt.

5. Ausgehend von der Tatsache, dass Wälder, die auf Hängen mit über 50 Prozent Neigung stocken, besondere Schutzfunktionen zu erfüllen haben und somit Gegenstand der weiten Interpretation des geltenden Rechtes gemäss der Motion Lauber sein können, ergeben sich flächenmässig nach Forstregionen (gemäss Eidgenössischer Forststatistik) folgende Grössenordnungen:

Jura:

22623 ha (= 11 % der bewaldeten Fläche)

Mittelland:

4736 ha (= 2 % der bewaldeten Fläche)

Voralpen:

46210 ha (= 21 % der bewaldeten Fläche)

Alpen:

193188 ha (= 50 % der bewaldeten Fläche)

Alpensüdseite:

95599 ha (= 57 % der bewaldeten Fläche)

6. Für die Schätzung des jährlichen Finanzbedarfes werden folgende *Annahmen* getroffen:

a) $\frac{1}{4}$ der obenerwähnten Fläche ist in den nächsten 10 Jahren waldbaulich wiederherzustellen.

b) Je nach Region erfolgt alle 10 Jahre (Jura, Mittelland, Voralpen) oder alle 25 Jahre (Alpen, Alpensüdseite) ein Eingriff.

c) Die Kosten des Holzproduktionsbetriebes (HPB) pro ha Waldfläche und Jahr sind regional verschieden.

d) Im ersten Jahr (1986) gelangen höchstens $\frac{1}{4}$ der Projekte zur Ausführung, im zweiten Jahr (1987) die Hälfte und ab 1988 alle Projekte.

7. Die beitragsberechtigten Kosten und das Projektverfahren sind in der Ergänzung vom 17. Dezember 1985 der Projektvorschriften ausführlich beschrieben.

8. Die Ergänzung tritt am 1. April 1986 in Kraft.

Bundesamt für Forstwesen
und Landschaftsschutz

(M. de Coulon)

Kantone

Aargau

Der Gemeinderat der Stadt Brugg wählte als Nachfolger des in den Ruhestand tretenden Stadtoberförsters Rudolf Zehnder von Brugg, mit Amtsantritt 1. Mai 1986, Forsting. Urs Zehnder, 1957, von Holziken AG in Bulle. Der Neugewählte betätigte sich bisher als freierwerbender Forstingenieur im Kanton Freiburg.

Graubünden

Als neuer Leiter der Sektion «Betriebsführung» wählte die Regierung des Kantons Graubünden dipl. Forsting. ETH Reto Hefti, von Schwanden GL, bisher akademischer Mitarbeiter beim Forstinspektorat. Als akademischer Mitarbeiter wurde dipl. Forsting. ETH Urs Crotta, von Braggio, bisher freierwerbender Forstingenieur, gewählt.

Luzern

Als Nachfolger des altershalber zurücktretenden Kreisoberförsters H. Bucher hat der Regierungsrat Peter Hahn, bisher Forstingenieur

beim Kantonsoberforstamt Luzern, gewählt. P. Hahn wird den Forstkreis II ab 1. Mai 1986 betreuen. Nachfolger auf dem Kantonsoberforstamt wird auf diesen Zeitpunkt René Graf, bisher zivilrechtlich angestellter Forstingenieur.

Schweiz

Interkantonale Försterschule Lyss

Als Nachfolger für Christian von Grünigen, welcher als Kreisoberförster nach Zweisimmen gewählt worden ist, hat der Stiftungsrat der Interkantonalen Försterschule Lyss Urs Mühlethaler, Neuenkirch, gewählt.

Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Die Jahresversammlung 1986 der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft findet in der Zeit vom 9. bis 12. Oktober in Räumlichkeiten der Universität Bern statt. Das Thema des Hauptsymposiums gilt der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und soll die an dieser Prüfung interessierten Kreise aus Wissenschaft und Forschung, Industrie und Verwaltung zusammenbringen und Brücken schlagen, um vorhandenes Wissen auszutauschen, sowie neue Anregungen zu vermitteln und zu erhalten. Die zum Symposium gehaltenen Referate werden durch ein Podiumsgespräch und durch Fachbeiträge in Form von «Posters» (das heisst Darstellung von Untersuchungsergebnissen auf Plakaten) ergänzt. Ferner planen wir die Herausgabe einer Schrift, die alle Symposiumsbeiträge umfassen wird. Für das Programm zeichnen die Herren Dr. D. Forter, Naturschutzinspektor des Kantons Bern, und G. Iselin, Leiter der Koordinationsstelle für Umweltschutz, verantwortlich; mit der fachtechnischen Koordination des Symposiums sowie der Zusammenstellung und Publikation aller Beiträge ist Herr M. Wyler, Atelier für Naturschutz und Umweltfragen, Bern, beauftragt worden.

Interessenten wenden sich für weitere Information an das Sekretariat Jahrestagung SNG, UVP, Med.-chem. Institut, Postfach, 3000 Bern 9.

Die Interessenten werden eingeladen zur Präsentation eigener Arbeiten zum Thema UVP, die in Form von Posters den Symposiumsteilnehmern vorgestellt und, wie eingangs erwähnt, auch publiziert werden können.

Dia-Serie Wild, Wald und Variantenskifahren

In diesem Jahr konnte die Informationskampagne gegen das Variantenskifahren mit einer Dia-Serie für Schulen und Kurse ergänzt werden. In leicht verständlicher Form werden Ursachen, Zusammenhänge und die Folgen des Variantenskifahrens dargestellt und mit einem Begleittext erläutert.

Mit 20 Farbdias und 12 Grafiken werden die folgenden Themen behandelt:

- Skifahren als Abenteuer
- Massentourismus
- Variantenskifahren
- Betroffener Lebensraum: Bergwelt und Wild
- Gefahren des Variantenskifahrens
- Ein Winterkurort als Beispiel
- Informationskampagne
- Zusammenfassung

Die Dia-Serie kann leihweise für Fr. 20. – bezogen werden bei: Informationsdienst Wildbiologie und Oekologie, Strickhofstr. 39, 8057 Zürich, Tel. 01/ 362 78 88.

Mitgliederversammlung 1986

IG Industrieholz

Die 17. ordentliche Mitgliederversammlung der Schweizerischen Interessengemeinschaft Industrieholz findet am *Mittwoch, 19. März 1986*, in Interlaken statt.

Neben den statutarischen Geschäften findet folgendes Rahmenprogramm statt:

– Referat zur Revision des Eidgenössischen Forstpolizeigesetzes, gehalten von H. Wandler, Vizedirektor BFL.

– Exkursion zum Thema «Industrieholz aus Gebirgswäldern»; zur Sprache kommen Probleme der Holzerei in Schutzwäldern, regionales Pflegeprogramm (Industrieholz) sowie forstpolitische Anliegen.

SIA

FGF Fachgruppe der Forstingenieure

Am 2. April wird in Birmensdorf eine Orientierung für freierwerbende Forstingenieure über die Verfügbarkeit von Daten aus dem LFI durchgeführt. Dabei sollen beratende Ingenieure in die Lage versetzt werden, die LFI-Daten in ihre Planungsarbeit, aber auch in die Beratung ihrer Auftraggeber einzubeziehen.

Die Fachgruppe führt ihre Generalversammlung am 7. März im Raume Aarau durch. Das Schwerpunktthema wird umschrieben mit «Waldfeststellung in der Nutzungsplanung». Für den 11. und 12. Juni 1986 ist ein Weiterbildungskurs für Forstingenieure jeder Sparte ausgeschrieben unter dem Titel «Zeit zum Führen dank besserer persönlicher Arbeitstechnik».

Unterlagen zu allen Veranstaltungen können beim Generalsekretariat SIA, Postfach, 8039 Zürich (Tel. 01 / 201 15 70, Fr. Zürcher) angefordert werden.

Bundesrepublik Deutschland

Rhetorikseminar

Thema: Meine berufliche Ebene und Aspekte von Eigen- und Fremdverhalten

- Sprachliches Verhalten
- Körpersprachliches Verhalten
- Vom Dialog zum freien Vortrag
- Konträrsituationen

- Selbstschutzmassnahmen
- Exkurs: Führungsverhalten

Lernziel: Überzeugendes Auftreten bei Bewerbungs- und Verkaufsgesprächen

Dozent: Volker Urban, Marketingleiter

Termin:

Freitag, 14. März 1986, 14 Uhr – open end
Übungen und Mentaltraining

Samstag, 15. März 1986, 9 – 18 Uhr
Übungen

Sonntag, 16. März 1986, 9 – 12 Uhr
Übungen

Ort: Gasthof Schlossberg, D-7612 Fischerbach, Kinzigtal

Auskunft und Anmeldung: Arbeitskreis Forstliches Berufsbild e.V., AKFB – AG Sachverständige – Gerrit Schulze, Kirchweg 15, D-7612 Fischerbach, Tel. 07832/4175

Unkostenbeitrag: DM 150.– (einschliesslich Übernachtung und Vollpension)
(Begrenzte Teilnehmerzahl: 11)

VEREINSANGELEGENHEITEN – AFFAIRES DE LA SOCIÉTÉ

Séance du comité, le 29 novembre 1985 à Zurich (EPF)

Lors de la dernière séance de l'année 1985, le comité a traité, en plus des affaires de gestion courante, les objets suivants:

- Registre général du Journal forestier suisse,
- Inventaire 1985 des dommages aux forêts,
- Rencontre avec les initiateurs d'une journée consacrée au dépérissement des forêts, à Zurich,
- Assemblée générale 1986 dans le Canton d'Uri,
- Renouvellement du comité.

L'élaboration du Registre général du Journal est déjà bien avancé. Tous les articles de la période 1937 – 1984 ont été pourvus d'un no Oxford et une grande partie est déjà enregistrée sur bandes magnétiques. Si tout se déroule normalement, les derniers travaux avant l'édition de la cumulation 1937 – 1949, soit le report sur bandes magnétiques, les vérifications et les corrections devraient être terminées d'ici à l'été.

Le comité se réjouit de constater que sa prise de position sur l'inventaire Sanasilva 1985, pu-

blée immédiatement après la présentation des résultats, a été répercutée dans les médias de toutes les régions linguistiques.

Un petit groupe d'ingénieurs forestiers privés a pris l'initiative d'organiser une journée de conférences sur le thème «Dépérissement des forêts – incitation à une compréhension élargie de la nature», le 17 janvier 1986, à l'Aula maximum du Poly. MM. Schnell, Leuthold et Zürcher nous ont présenté leur projet. Au terme des discussions, le comité a décidé de participer au patronage de cette journée et a accordé une garantie de déficit pour un montant maximal de frs 2000.–.

Une première discussion sur la manière de traiter le thème «Conservation des forêts de montagnes», lors de l'assemblée 1986, a débouché sur des propositions intéressantes. A cette occasion, le comité devra être renouvelé partiellement.

Nous souhaitons une cordiale bienvenue à deux nouveaux membres, Messieurs Prof. Benz de l'Institut d'entomologie de l'EPFZ et O. Heider, Staatl. Forstamt, Bad Säkingen (RFA).

D. Roches